

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 85 (1971)

Artikel: Besonderheiten des österreichischen Wappenwesens
Autor: Jäger-Sunstenau, Hanns
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besonderheiten des österreichischen Wappenwesens

VON HANNS JÄGER-SUNSTENAU

Die *Farben* Österreichs sind identisch mit dem seit 1230 nachgewiesenen Landeswappen¹. Wir begegnen daher der durchaus modernen rot-weiss-roten Streifenflagge bereits 1254 im Siegel des Grafen Otto von Plain als Bannerträger des österreichischen Herzogtums², während erst weit später mit den orange-weiss-blauen Farben der Niederlande die nächste Nationalflagge Europas auftaucht. Die grosse Anzahl der übrigen uns heute als ganz selbstverständlich erscheinenden Streifenflaggen ist überhaupt erst als Folge der französischen Revolution entstanden³. Somit darf der auf über ein halbes Jahrtausend zurückreichende Vorrang Österreichs wohl als Besonderheit hervorgehoben werden. Sonst findet man eine Identität von Flagge und europäischem Landeswappen erst in jüngster Zeit konstruiert, und zwar in Island und Ungarn.

Einen Doppeladler als monarchisches *Staats-Wappen* führten Albanien, Österreich, dieses 1804 dem Heiligen Römischen Reich folgend, Russland und Serbien. In Österreich allein hielt der Doppeladler seit Karl VI. († 1740) drei Attribute in seinen Fängen, rechts Schwert und Szepter, links den sogenannten Reichsapfel⁴. Als Österreich im November 1918 zur Republik wurde, übernahm man als Symbol des neuen Staates den traditionsreichen schwebenden schwarzen Adler mit rot-weiss-rottem Brustschild, jedoch nur mehr einköpfig und mit neuen Attributen, die sonst in keinem Staatswappen der freien Welt wiederkehren. Der Kopf des Adlers trägt nun eine Mauerkrone als Symbol des Bürgerstandes, in den Fängen hält er Sichel und Hammer als Zeichen des Bauern- und Arbeiterstandes, die wegen ihres wiederholten Vorkommens in Wappen kommunistischer Staaten oftmals Veranlassung zu fatalen Missverständnissen bezüglich der Stellung Österreichs als demokratisches Land gegeben haben! Die 1945 als Hinweis auf die Befreiung vom nationalsozialistischen Joch hinzugekommene gesprengte Kette ist ebenfalls ein Unikum. 1934-1938 zeigte das österreichische Staatswappen einen sonst niemals vorgekommenen nimbierten Doppeladler ohne jedes weitere Attribut; 1938-1945 hatte Österreich seine Selbständigkeit und damit sein eigenes Hoheitszeichen verloren. In diesem Zusammenhang ist noch auf eine ganz aussergewöhnliche Anbringungsart des kaiserlichen Doppeladlers zu verweisen, nämlich auf dem Dach des Domes zu St. Stephan in Wien⁵. Sonst ist uns die Anbringung eines Wappens in farbigen Dachziegeln nur noch in Zagreb untergekommen.

Unter den *Bundesländer-Wappen* erhielt jenes der Steiermark im 13. Jahrhundert ein grünes Feld. Ist die grüne Schildfarbe in der klassischen Heraldik überhaupt sehr selten, so fehlt sie in anderen Länderwappen überhaupt. Erst in der Neuzeit tauchen in Andorra und nach Napoleon im Rheinland grüne Felder auf. Das Landeswappen Burgenland ist 1922 aus den Familienwappen zweier mächtiger Herrengeschlechter des 14. Jahrhunderts, der Mattersdorf-Forchtensteiner mit einem widersehenden Adler im Schild und der Güssing-Bernsteiner mit dreimal von Rot und Kürsch gespalten, kombiniert worden. Die Farbgebung erfolgte nach bereits vorher festgesetzten Landesfarben; wieder ein Unikum⁶. Im Wappen von Niederösterreich 1919 erscheint wie im Wappen der

Republik die ominöse Mauerkrone, die eigentlich nur in Wappen von Städten sinnvoll ist, da ja die Ummauerung eines der wichtigsten Rechtsmerkmale der mittelalterlichen Stadt war. Ausserdem zeigt das Wappen Niederösterreich in seiner offiziellen Formgebung eine sogenannte «ornamentierte Randeinfassung», wie sie nach der papierernen Kanzleiheraldik im österreichischen Kaiserstaat seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert den Wappen der Stadt- und Marktgemeinden zustand⁷. Diese reichlich überflüssige und unpraktische Zutat ist noch in den Stadtstatuten der burgenländischen Städte Eisenstadt und Rust von 1965 anzutreffen⁸.

Damit sind wir zu den *Gemeinde-Wappen* gelangt, in denen häufig die Landesfarben wiederkehren, vor allem in Niederösterreich blau-gelb und in Steiermark weiss-grün. Manche Tiroler Städtewappen enthalten den Tiroler Landesadler, allerdings längst nicht so häufig wie zum Beispiel die bayerischen Gemeindewappen die weiss-blauen Wecken und die französischen die goldenen Lilien in Blau. Ungewöhnlich war allerdings die oftmalige Aufnahme der silber-roten Streifen aus dem Landeswappen Oberösterreich in die dort neu verliehenen Gemeindewappen⁹.

Im Gegensatz zu den romanischen Ländern waren die *Familien-Wappen* in Österreich wie in den übrigen Ländern des Heiligen Römischen Reichs stets Vollwappen mit Helm und Helmzier. Im 16. Jahrhundert hat sich die bis gegen 1720 gebrauchte fast stereotype Verbindung von Helmdecken in zweierlei Farbkombinationen, rechts schwarz-golden (Reich bzw. nachher Kaisertum), links rot-silbern (zunächst ebenfalls Reich, dann österreichische Erbländer) in den habsburgischen Adels- und Wappenbriefen herausgebildet. Als Parallele hierzu sind die Helmdecken in den vielen damaligen ungarischen Adelswappen fast immer blau-golden und rot-silbern¹⁰. Ein zweites Merkmal für den vorgenannten Zeitraum ist die so oft anzutreffende Verbindung von Löwe oder Greif einerseits mit Farbstreifen andererseits im geteilten, gespaltenen, schräggeteilten oder gevierten Schild. Sehr oft wurden auch kaiserliche Initialen in den Schild gesetzt. Die Fürsten Esterhazy erhielten zum Beispiel 1689 in den Herzschild das L Kaiser Leopolds, schon vorher die Freiherren Putz von Adlersturn gleich drei Buchstaben FFL, nach dem genannten Kaiser und seinen beiden Vorgängern, 1759 der Freiherr von Semlin FS und MT nach Kaiser Franz I. und seiner Gemahlin Maria Theresia.

Bald nach 1700 kamen nur in den Wiener Kanzleien gebrauchte *Rangzeichen* auf. Von da an waren dem einfachen Adel und Familien des Ritterstandes Herzschilde und Schildhalter untersagt. Die Wappen der Ritter wurden mit zwei Helmen ausgestattet. Freiherren durften sich Herzschild, Schildhalter und drei Helme erbitten. Ausserdem erhielten sie meistens unterhalb der Helme eine Freiherrenkrone auf den Schild gesetzt. Diese zeigte zunächst einen Reif mit fünf unmittelbar aufgesetzten Perlen. Im privaten Gebrauch wandelte sie sich etwa seit dem Wiener Kongress von 1814-1815 in eine Krone mit sieben Perlen an längeren Stielen, die aber erst 1870 im Adelsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern Anerkennung fand. Seit damals ergänzte man die Wappenbeschreibungen durch einen neuen Bestandteil, nämlich durch die «Bronzearabeske», auf die die Schildhalter in den freiherrlichen und gräflichen Wappen zu stehen kamen. Grafen waren berechtigt fünf Helme zu führen und darunter auf dem oberen Schildrand die neunperlige Grafenkrone. Bürgerliche Wappen durften seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert weder Spangenhelme noch Helmkrone aufweisen und wurden 1765 überhaupt verboten, wenn die Familie keinen Wappenbrief vorweisen konnte¹¹. Auch die Vollzugsanweisung vom 18. April 1919 zum Adelsverbotsgesetz¹² verbietet in § 2, Abs. 5 österreichischen Staatsbürgern die Führung bürgerlicher Wappen. Von kompetenter Seite wurde jedoch dargelegt, dass sich das Verbot nicht auf den privaten

Gebrauch von Wappen im täglichen Verkehr beziehen und somit kein Hindernis für die sich auch in Österreich ausbreitende Wappenfreudigkeit bilden kann¹³.

Schliesslich ist als Besonderheit anzugeben, dass die zunächst persönlich und willkürlich geführten *Devisen* seit etwa 1720 nach und nach als integrierende Bestandteile neu verliehener adeliger Wappen angesehen wurden. Nach 1850 erhielten Buchstaben und Spruchbänder sogar ihre eigens bestimmten Farben und Schriftformen.

Aufgabe der heraldischen Wissenschaft wird es sein, durch eingehenden Vergleich der territorialen Besonderheiten und deren anschauliche Darstellung ihre Erkenntnisse zu vertiefen.

¹ KRAHL E. und JÄGER-SUNSTENAU H., *Die Wappen der Republik Österreich und ihrer Bundesländer*, 1948, S. 8.

² GALL F., *Die Siegel der Babenberger*, 1954, S. 97; Zs. « Adler », 1964, nach S. 246.

³ NEUBECKER O., *Fabnen und Flaggen*, 1939, S. 70.

⁴ POSSE O., *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige*, 4, 1913, Taf. 4.

⁵ JÄGER-SUNSTENAU H., *Über den Wappenschmuck am Chordach von St. Stephan*, in « Wiener Geschichtsblätter », 1951, Nr. 1.

⁶ Monatsblatt *Adler*, 1923, S. 115-117.

⁷ Österr. Staatsarchiv, Allgem. Verwaltungsarchiv; Adels-Akten, Generalia.

⁸ JÄGER-SUNSTENAU H., *Die Grundsätze der Heraldik im kommunalen Wappenwesen*, in « Österr. Gemeinde-Zeitung », 1966, H. 20, S. 14.

⁹ BAUMERT H. E., *Die Wappen der Städte und Märkte Oberösterreichs*, 1958.

¹⁰ Graf ANDRASSY G., *Magyarország Cimeres Könyv*, 1913.

¹¹ *Codex Austriacus*, 6, 1777, S. 669.

¹² *Staatsgesetzblatt* Nr. 237 ex 1919.

¹³ Zeitschrift *Adler*, 1947, S. 65.